



Mitteilung über Veränderungen

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wohngeldnummer (falls bekannt)

zum Wohngeldantrag

auf Mietzuschuss

auf Lastenzuschuss

Stadtverwaltung Ilmenau Wohngeldstelle, Bahnhofstraße 7 98693 Ilmenau <u>Öffnungszeiten:</u> Mo, Mi, Fr: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr Di, Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr <u>Postanschrift:</u> Am Markt 7, 98693 Ilmenau																			

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in) und zu Haushaltsmitgliedern			
Wohngeldberechtigte/r Name		Vorname (Rufname)	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht (Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)			
<u>freiwillige Angaben</u>			
Telefon	Fax	Email	

Führen Sie bitte hier <u>alle</u> zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen auf (ggf. weitere Personen auf einem gesonderten Blatt)				
Lfd. Nr.	Name, Vorname/n, Geburtsname	Geburtsdatum	Art der Änderung (z. B. Einkommen, Miete, Belastung, Zuzug, Geburt)	Datum der Änderung
1	Wohngeldberechtigte/r			
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

Angaben zu Veränderungen

Gegenüber meinen Angaben im vorangegangenen Wohngeldantrag bzw. den Ergebnissen im Bescheid über Wohngeld haben sich nachfolgende Veränderungen ergeben (bitte Nachweise beifügen):

1	in der Wohnanschrift des Antragstellers	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich die Veränderung bezieht Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer			

2	in den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Selbstständige/r <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Nichterwerbstätige/r <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Pensionär/in			
Wenn zutreffend, seit wann?			Datum

3	im Einkommen/in den Einnahmen einzelner oder aller Haushaltsmitglieder		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			
a) in den monatlichen Bruttoeinnahmen a) in den monatlichen Bruttoeinnahmen							
Name, Vorname			Name, Vorname				
von bisher	Euro	auf	Euro	von bisher	Euro	auf	Euro
b) bei Zinsen aus Kapitalvermögen b) bei Zinsen aus Kapitalvermögen							
Name, Vorname			Name, Vorname				
von bisher	Euro	auf	Euro	von bisher	Euro	auf	Euro

4	in der Anzahl der Haushaltsmitglieder (Zuzug, Auszug, Geburt, Tod)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Name, Vorname		Art der Änderung	Datum	
Name, Vorname		Art der Änderung	Datum	

5	in der Miete (nur für Mieter von Wohnraum)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
von bisher	Euro	auf	Euro	
In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten, Zuschläge, Vergütungen u. ä. enthalten:				
<input type="checkbox"/> Sammelheizung/Warmwasser	Euro	<input type="checkbox"/> Müllgebühren	Euro	
<input type="checkbox"/> Wasser/Abwassergebühren	Euro	<input type="checkbox"/> Kabelgebühren	Euro	
<input type="checkbox"/> Garage/Stellplatz	Euro	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Euro	

6	in der monatlichen Belastung (nur für Empfänger von Lastenzuschuss)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
von bisher	Euro	durch		
<input type="checkbox"/> a) Ablösung/Aufnahme von Krediten			auf	Euro
<input type="checkbox"/> b) Verringerung/Erhöhung von Zinsen und Tilgung			auf	Euro
<input type="checkbox"/> c) Erhöhung/Minderung der Mieteinnahmen			auf	Euro

7	in der Nutzungsart der Wohnräume			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Verringerung/Erhöhung der eigengenutzten Wohnfläche von bisher		m ² auf		m ² Datum der Änderung
8	in der Bankverbindung			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Name des Kreditinstituts				
	Bankleitzahl		Kontonummer		
	BIC		IBAN		
	Kontoinhaber <input type="checkbox"/> Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in) <input type="checkbox"/> eine andere berechtigte Person				
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern es eine berechtigte Person ist.					
9	Sonstige Änderungen:				
10	Ich füge folgende Unterlagen/Nachweise/Bescheinigungen dieser Mitteilung über Veränderungen bei:				
	<input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung/Lohn-/Gehaltsabrechnung				<input type="checkbox"/> Nachweis über Belastung (Zinsen und Tilgung)
	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e				<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis/Grundsteuerbescheid
	<input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhalt				<input type="checkbox"/> Policen für Kranken-, Pflege u. Alters-(Renten)vorsorge
	<input type="checkbox"/> Bescheid über Arbeitslosengeld II				<input type="checkbox"/> Geburts-/Sterbeurkunde
	<input type="checkbox"/> Mietvertrag/Mietquittungen/Angaben des Vermieters				<input type="checkbox"/> Meldebescheinigung
	<input type="checkbox"/> _____				<input type="checkbox"/> _____
<p>Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zu dieser Mitteilung über Veränderungen zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die in Nr. 3 gemachten Angaben auch Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung oder gelegentlicher Nebentätigkeit enthalten. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass erneute Veränderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Wohngeldes erheblich sind, unverzüglich zu melden sind. Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlage dafür bilden die §§ 33 bis 36 des Wohngeldgesetzes (WoGG).</p>					
Ort, Datum			Unterschrift		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik,

an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Stadtverwaltung Ilmenau/Wohngeldstelle
Bahnhofstraße 7
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 600 107
Fax: 03677 600 190
E-Mail: wohngeld@ilmenau.de
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Stadtverwaltung Ilmenau/Datenschutzbeauftragte
Am Markt 7
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 600 148
Fax: 03677 600 200
E-Mail: datenschutz@ilmenau.de
- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:
Postfach 900455
99107 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 311 29 00
Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de